

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Ausgabe Nr.: 6 / 2016
Erscheinungstag: 29. Februar 2016

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Haupt- und Personalamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/85-0

Inhalt:

1. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 9. März 2016, 18 Uhr,
im Alten Rathaus, Markt S. 44
2. Öffentliche Bekanntmachung betreffend der Widerspruchsrechte nach dem
Bundesmeldegesetz (BMG) sowie gemäß § 58 c Soldatengesetz (SG) S. 47
3. Öffentliche Bekanntmachung auf Veranlassung der Bezirksregierung
Düsseldorf
hier: Flurbereinigung Garzweiler Feld
Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der
Flurbereinigung (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz); Vorprüfung des
Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVP) S. 50
4. Öffentliche Bekanntmachung auf Veranlassung des Vermessungsbüros
Dieter Kroll, Aachen
hier: Geplante Erdgasfernleitung Lichtenbusch – St. Hubert (ZEELINK I) der
Firma Open Grid Europe GmbH aus Essen S. 51
5. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschafts-
versammlung der Jagdgenossenschaft Lövenich S. 52
6. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschafts-
versammlung der Jagdgenossenschaft Katzem S. 53

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung
Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 9. März 2016

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit Folgendes bekannt:

Am Mittwoch, 9. März 2016 findet um **18:00 Uhr** die 10. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Markt 1, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: A 10/344/2016
- 2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 **Angelegenheit/en aus der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.02.2016**
 - 3.1 Kündigung der Trägerschaft für die Kindertagesstätte der Johanniter am Karolingerring und Sicherung des Fortbestands dieser Einrichtung
Vorlage: 0/51/183/2016

- 4 **Angelegenheit/en aus der 10. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 01.03.2016**
- 4.1 **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und FW-UWG im Rat der Stadt Erkelenz vom 28.10.2015**
hier: Antrag zur Öffnung des Kölner Tores für den Verkehr (in einer einjährigen Testphase)
Vorlage: III/073/2016
- 4.2 **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und FW-UWG im Rat der Stadt Erkelenz vom 28.10.2015**
hier: Antrag zur Änderung der Einbahnstraßenregelung Kölner Straße
Vorlage: III/074/2016
- 4.3 **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und FW-UWG im Rat der Stadt Erkelenz vom 28.10.2015**
hier: Antrag zur Erweiterung der PKW-Stellplätze im Bereich der oberen Kölner Straße
Vorlage: III/075/2016
- 5 **Ersatzbau Neuhaus**
Vorlage: III/064/2016
- 6 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.02.2016 auf Beitritt der Stadt Erkelenz zu Klageverfahren der StädteRegion Aachen gegen den Betrieb des Atomkraftwerks Tihange/Belgien**
Vorlage: A 10/341/2016
- 7 **Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW des Landesverbandes NRW der Republikaner (REP) zum Erlass eines Verbotes von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen**
Vorlage: A 10/342/2016
- 8 **Besetzung der Ausschüsse und Gremien**
Vorlage: A 10/345/2016
- 9 **Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz über die Zulassung von vier terminierten verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2016**
Vorlage: A 30/181/2016
- 10 **Jahresrechnung der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung für das Jahr 2015**
Vorlage: A 20/343/2016

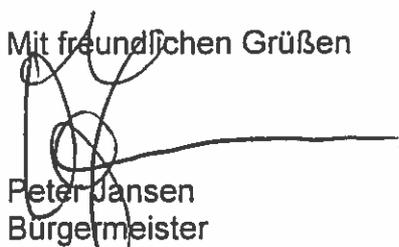
11 Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten

- 11.1 Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sowie von erheblichen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW
Vorlage: A 20/339/2016
- 11.2 Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW in der Zeit vom 21.11.2015 bis 12.02.2016
Vorlage: A 20/340/2016

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 **Angelegenheit/en aus der 10. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 01.03.2016**
- 2.1 Städtebauliche Verträge zur Erschließung des Umsiedlungsstandortes für die Orte Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath
Vorlage: III/071/2016
- 3 Verschmelzung der NEW Schwalm-Nette GmbH auf die NEW Viersen GmbH als Ausfluss aus der mittelbaren Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH
Vorlage: A 20/341/2016
- 4 Kapitalerhöhung der NEW Tönisvorst GmbH als Ausfluss aus der mittelbaren Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH
Vorlage: A 20/342/2016

Mit freundlichen Grüßen



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

betreffend der Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) sowie gemäß § 58 c Soldatengesetz (SG)

(1) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Die Auskunft umfasst

1. Vor- und Familiennamen
2. Doktorgrad
3. derzeitige Anschriften
4. sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei der Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz (BMG) zu widersprechen.

Das Widerspruchsrecht steht den Betroffenen ab der Vollendung des 15. Lebensjahres zu; sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung von Personen, die zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugt sind.

(2) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Vor- und Familiennamen
2. und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben gem. § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

(3) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG) aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Datenübermittlung umfasst u. a.

1. Vor- und Familiennamen
2. frühere Namen
3. Geburtsdatum und -ort
4. Geschlecht oder
5. derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden.

(4) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Die Meldebehörde darf Mandatsträgern sowie Presse oder Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) erteilen.

Die Auskunft umfasst

1. Vor- und Familiennamen
2. Doktorgrad
3. Anschrift sowie
4. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz (BMG) zu widersprechen.

(5) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Vor- und Familiennamen
2. Doktorgrad und
3. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnissen in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, haben das Recht, der Datenübermittlung gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz (BMG) zu widersprechen.

(6) Einwilligung zur Weitergabe von Daten zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels

Gem. § 44 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels nur mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person zulässig.

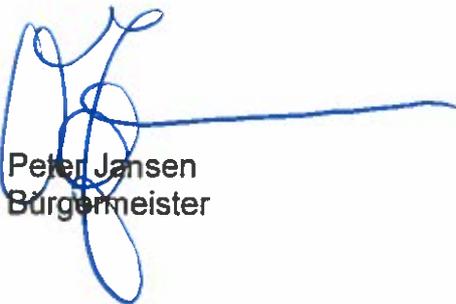
Die Auskunft umfasst

1. Vor- und Familiennamen
2. Doktorgrad
3. Derzeitige Anschrift

Bei Personen unter 16 Jahren bedarf es der Unterschrift der Sorgerechtperson oder Sorgerechtpersonen.

Der Widerspruch nach §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3, 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) sowie die Einwilligungserklärung nach § 44 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Bürgerbüro, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, erhoben werden.

Erkelenz, den 29. Februar 2016



Peter Jansen
Bürgermeister

Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung der Bezirksregierung Düsseldorf Folgendes bekannt:

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 12.02.2016

Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9826
FAX: 0211/475-9791

Flurbereinigung
Garzweiler Feld
Az.: 33 – 7 14 07

Öffentliche Bekanntmachung

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz)
Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

In der Flurbereinigung Garzweiler Feld ist beabsichtigt, ca. 7 km Wirtschaftswege auszubauen.

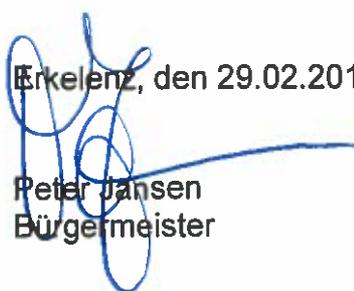
Aufgrund einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3a und 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der derzeit gültigen Fassung, wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die vorgenannten Maßnahmen nicht erforderlich ist, weil das Flurbereinigungsverfahren insgesamt gesehen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird.

Das Ergebnis dieser Untersuchung kann bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, Croonsallee 36 – 40, 41061 Mönchengladbach, während der Dienststunden (8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr) eingesehen werden. Vorherige Anmeldung unter der oben genannten Rufnummer wird erbeten.

(LS) Im Auftrag
gez.

Merten
Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Erkelenz, den 29.02.2016


Peter Jansen
Bürgermeister

Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung des Vermessungsbüros Dieter Kroll, Aachen, Folgendes bekannt:**Geplante Erdgasfernleitung Lichtenbusch – St. Hubert (ZEELINK I) der Firma Open Grid Europe GmbH aus Essen****Erste Vermessungsarbeiten in den kommenden Wochen**

Die Open Grid Europe GmbH, Bamlerstraße 1b, 45141 Essen, plant den Bau einer Erdgasfernleitung von der deutsch-belgischen Grenze in Lichtenbusch (kreisfreien Stadt Aachen) bis zur Station in St. Hubert (Stadt Kempen). Die geplante Leitung hat eine Länge von ca. 102 km und soll einen Durchmesser von DN 1000 erhalten.

- Für diese Maßnahmen wird ein öffentlich-rechtliches Genehmigungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) durchgeführt werden, in welchem die von der Maßnahme Betroffenen beteiligt werden.

Zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens sowie zur Erstellung des erforderlichen Planwerkes sind Vermessungsarbeiten erforderlich, die durch das

Vermessungsbüro Dieter Kroll aus Aachen

durchgeführt werden.

Es ist zur Durchführung dieser Vermessungsarbeiten erforderlich, dass die betroffenen Flurstücke durch das Vermessungsunternehmen betreten werden. Wir möchten Sie diesbezüglich darauf hinweisen, dass für diese durchzuführenden Vermessungsarbeiten und die dazu erforderliche Betretung Ihres Flurstücks bzw Ihre Flurstücke eine gesetzliche Duldungspflicht der Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten gemäß § 44 Abs. 1 EnWG besteht. Die Open Grid Europe GmbH bittet daher, das Betreten der betroffenen Grundstücke durch das Vermessungsunternehmen zu gestatten.

Die Vermessungsarbeiten werden ohne schweres Gerät durchgeführt, so dass es zu keinen Schäden oder Beeinträchtigungen auf Ihrem Flurstück(en) kommt. Sollten wider Erwarten durch die Vermessungsarbeiten Schäden entstehen, werden diese selbstverständlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Wir möchten Sie bitten, uns diese Schäden anzuzeigen.

Für weitere Informationen zum Projekt können Sie sich über die entsprechende Internetseite www.zeelink.de informieren. Darüber hinaus können Sie sich auch direkt an die Open Grid Europe GmbH wenden. Telefonisch unter 0201 – 3642-0 oder per Mail an dialog@zeelink.de.

Erkelenz, den 29.02.2016


Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Lövenich werden hiermit zur Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen, die stattfindet am

**Mittwoch, den 23.03.2016 um 19.00 Uhr
in der Gaststätte „ Zum lustigen Dreieck „ in Lövenich**

Die Pächter von bejagdbaren Grundflächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes werden gebeten, den Grundstückseigentümer von dieser Versammlung rechtzeitig Kenntnis zu geben. Vertretungsberechtigte Personen sind nur mit einer gültigen Vollmacht stimmberechtigt.

Tagesordnung

1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Bericht des Jagdvorsitzenden**
3. **Bericht des Geschäftsführers**
4. **Bericht der Kassenprüfer**
5. **Entlastung von Vorstand und Geschäftsführer**
6. **Wahl des Vorsitzenden**
7. **Wahl des 1. Beisitzers**
8. **Wahl des 1. Beisitzers**
9. **Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden**
10. **Wahl des stellvertretenden 1. Beisitzers**
11. **Wahl des stellvertretenden 2. Beisitzers**
12. **Wahl des Geschäftsführers**
13. **Wahl der Kassenprüfer**
14. **Feststellung des Haushaltsetats**
15. **Beschluß über die Höhe der Jagdpachtvergütung**
16. **Verschiedenes**

Erkelenz, den 23.02.2016

gez.

Hans-Jürgen Drews

Jagdgenossenschaftsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Katzem werden hiermit zur Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen, die stattfindet am

**Donnerstag, den 24.03.2016 um 19.30 Uhr
im Vereinslokal des Trommlercorps Katzem**

Die Pächter von bejagdbaren Grundflächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes werden gebeten, den Grundstückseigentümer von dieser Versammlung rechtzeitig Kenntnis zu geben. Vertretungsberechtigte Personen sind nur mit einer gültigen Vollmacht stimmberechtigt.

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Bericht des Jagdvorsitzenden**
- 3. Bericht des Geschäftsführers**
- 4. Bericht der Kassenprüfer**
- 5. Entlastung von Vorstand und Geschäftsführer**
- 6. Wahl der Kassenprüfer**
- 7. Feststellung des Haushaltsetats**
- 8. Beschluß über die Höhe der Jagdpachtvergütung**
- 9. Verschiedenes**

Erkelenz, den 23.02.2016

gez.

Andreas Kehr

Jagdgenossenschaftsvorsitzender